

**Abrechnung des Beitrages
für den Dienst Kindertagesstätte – Jahr 2025**
Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 30.07.2019, Nr. 666, in geltender Fassung

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr. Staat

Telefon

PEC E-Mail

MwSt. StNr.

IBAN lautend auf die Körperschaft

Bezugsperson:

Familienname Vorname

Telefon E-Mail

Alle Mitteilungen, die die vorliegende Abrechnung betreffen, sollen in folgender Sprache erfolgen:

deutsch italienisch

ersucht

um Auszahlung des Beitragssaldos betreffend den gewährten Beitrag von Euro
Genehmigungsdekret Nr./Jahr / unser Zeichen /SC
(siehe Mitteilungsschreiben bezüglich Gewährung des Beitrages)

erklärt

laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die abgerechneten Stunden den Kriterien laut Beschluss der Landesregierung Nr. 666/2019 entsprechen;
2. die abgerechneten Stunden die zulässige Höchststundenzahl mit Tarif in Bezug auf den im Jahr 2025 besuchten Zeitraum des Kindes nicht überschreiten;
3. die abgerechneten Stunden nicht für die Betreuung von Kindern, die das 3. Lebensmonat noch nicht vollendet hatten, erbracht worden sind;
4. die abgerechneten Stunden nicht Kinder betreffen, die bereits den Kindergarten besuchten;
5. die abgerechneten Stunden nicht für Kinder erbracht worden sind, die bereits das vierte Lebensjahr vollendet hatten, außer es handelt sich um einen Ausnahmefall im Sinne des Art. 15 des LG 8/2013;
6. die private Trägerkörperschaft der Gemeinde die abgerechneten Stunden fakturiert hat;
7. die Rechnungen betreffend die abgerechneten Stunden gesetzmäßig gezahlt worden sind und die entsprechenden Ausgabenbelege sich im Sitz der Gemeinde befinden;
8. die Mehrwertsteuer (MwSt.) hinsichtlich der den Beitrag betreffenden Ausgaben:
 zur Gänze absetzbar ist
 teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
 nicht absetzbar ist
9. die Gemeinde, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 74 Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917 vom Vorsteuerabzug von 4 %, laut Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, befreit ist;
10. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt

und legt folgende Unterlagen bei:

- die **Excel-Datei** „Anlage 666“, wesentliches Bestandteil des Abrechnungsantrags (nicht in pdf umwandeln).

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass **unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist das für die Auszahlung zuständige Landesamt angehalten, **Stichprobenkontrollen** im Ausmaß von mindestens 6% der ausgezahlten Beiträge durchzuführen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person die Direktorin der Familienagentur an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Unterschrift

.....

*(Unterschrift samt beigelegter Kopie des gültigen Ausweises
oder digitale Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)*

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Roberta Bovo

Tel. 0471 418371

E-Mail: roberta.bovo@provinz.bz.it